

Verein Mädchentreff Bern

Punkt 12

Jurastrasse 1

3013 Bern

www.PUNKT12.ch



Hauptversammlung Verein Mädchentreff Bern, Protokoll

Datum: 13. Mai 2019, 20 Uhr

Ort: Punkt12, Jurastrasse 1, 3013 Bern

Anwesend: Rahel Müller, Adelita Besic, Sarah Foken, Ranja Schmid, Edith Siegenthaler, Sandra Ryser, Vera Stoll, Natalie Kocher, Sanna Frischknecht

Entschuldigt: Jasemina Ismajlovska, Lara Riomayor Duro, Edith Olibet

Begrüssung HV

Protokoll der HV vom letzten Jahr liegt auf

Das Protokoll wird verdankt und einstimmig genehmigt.

Jahresbericht

Der Jahresbericht liegt auf. Fragen oder Anmerkungen zum Jahresbericht. Danke für die schnelle Reaktion.

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Rechnung 2018

Ausführungen zur Rechnung, die Rechnung liegt auf.

Verlust von 2333.30 CHF, mit 3000.- aus den Rückstellungen ist der Verlust gedeckt.

Genehmigung der Rechnung: einstimmig wird verdankt.

Revisionsbericht für die Periode vom 1.1.18 bis 31.12.18

Bestätigung des Revisionsbericht liegt vor. Die Revisorinnen empfehlen die Rechnung 2018 zur Annahme. Einstimmige Genehmigung und Decharge für den Vorstand.

Die Arbeit der Rechnungsführerin sowie der beiden Revisorinnen Rosa Treu und Stephanie Huber wird verdankt.

Budget 2019

Da Budget liegt auf.

Budgetiert wird ein Verlust von 2650.-

Wir bezahlen 1000.- aus den Rückstellungen. Eine weitere Erklärung für den Verlust sind die höheren Ausgaben für den Vorstand, da mehr Mitglieder als in früheren Jahren

Das Budget wird einstimmig genehmigt.

Wahlen Vorstand

Wir stimmen in Globo ab.

Einstimmige Wiederwahl aller Mitglieder und des Co-Präsidiums.

Statutenänderung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, klarer zu definieren, an wen das Vermögen des Vereins fließt, falls dieser aufgelöst werden sollte (was wir aber in keiner Art und Weise planen!) Dazu braucht es eine Anpassung von Artikel 10 der Statuten.

ART. 10: AUFLÖSUNG

Über eine allfällige Auflösung des Vereins „Mädchentreff Bern“ entscheiden zwei Drittel der Hauptversammlung. Das Traktandum „Auflösung des Vereins“ muss mindestens drei Wochen vor der Versammlung schriftlich bekannt gegeben werden. Das Vereinsvermögen wird bei Auflösung **einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz, die einen ähnlichen Zweck verfolgt, einem ähnlichen Zweck** zugeführt. **Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen.**

Einstimmige Genehmigung der Statutenänderung wie vorgeschlagen.

Vorstellung neues Konzept Mädchen*arbeit

Die Trefffrauen* stellen das neue Konzept vor. Die Anwesenden sind begeistert und bedanken sich für die tolle Arbeit.

Für das Protokoll: Sanna Frischknecht